

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 10 (1859)

Heft: 8

Artikel: Ausführliche Schilderung des Verlaufs der Gefangennehmung des Obersten Friedrich Freiherrn von Teuffenbach im Bad Pfäfers 1620

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 8.

August.

1859.

Abonnementspreis für das Jahr 1859 :

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige. Gefangennehmung des Oberst Friedrich Freiherrn von Teuffenbach. — Ueber Waisenhäuser. — Zwei neu entdeckte Grabsteine in der Kathedrale auf dem Hofe Chur. — Monatschronik.

Ausführliche Schilderung des Verlaufs der Gefangennehmung des Obersten Friedrich Freiherrn von Teuffenbach im Bad Pfäfers 1620.

Bei den Unruhen in Böhmen seit dem Jahre 1618 zeigte sich Freiherr Friedrich von Teuffenbach besonders thätig. Er war ein großer Eiferer für die evangelische Lehre, hatte zur Absetzung des Königs Ferdinand von Oestreich und zur Wahl Friedrich V von der Pfalz zum König von Böhmen gestimmt. In Mähren stand er als Oberst der mährischen Truppen den Kaiserlichen gegenüber, schlug den kaiserl. Oberst Graf Dampierre zweimal am 5. und 16. Aug., eroberte Nikolsburg und leistete sonst seinem böhmischen Vaterlande treue Dienste. Es ergriff ihn aber, vielleicht seiner kriegerischen Anstrengung wegen, eine so große Schwäche am Leibe und Lähmung an den Füßen, daß ihm die Aerzte den Gebrauch der Bäder zu Pfäfers anriethen. Zu Anfang Juli 1620 kam er

in das Bad. Er hatte sich in einer Sänfte dahin tragen lassen müssen; zu seiner Bedienung hatte er zwölf seiner Landsleute.

Landvogt im Sarganserland war damals Jost Helmlin, des Rathes zu Luzern, Abt zu Pfäfers Michael Freiherr von Hohensax, der fürstlichen Aufwand machte, weshalb ihm in der Person des Augustin Stöcklin von Muri ein Administrator gegeben wurde. Der Landvogt Helmlin schritt auf Befehl der 4 Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug zur Verhaftung Teuffenbachs: der Abt Michael hatte seine Einwilligung dazu gegeben. Der Landvogt mahnte 40 Musketiere im Sarganserlande auf, die überfielen unversehens den Freiherrn von Teuffenbach, nahmen ihn sammt seinen Dienern gefangen, banden ihn, ungeachtet er lahm war, wie ein Verbrecher und überhäufeten ihn mit Lästerworten. In Balenz wartete der Landvogt den Erfolg dieser Expedition ab. Teuffenbach wurde ihn das Schloß Sargans abgeführt.

Die Sache machte großes Aufsehen; man sah darin einen Akt der Unmenschlichkeit, der den Eidgenossen zum Vorwurf, zur Schande gereichen mußte: einem lahmen, franken Mann, der an einem gefreiten Orte Linderung für seinen Schmerz suchte und Genesung, gleich dem größten Missethäter gewaltsam aufzuhalten, um ihn seinen Feinden auszuliefern ohne allen Grund, schien mehr als hart.

Um dieselbe Zeit hatte Erzherzog Leopold, Herr in Tyrol, 800 Mann gen Feldkirch und 200 auf das Schloß Gutenberg gesendet. Die Befehlshaber dieser Mannschaft und der Landvogt in Sargans hatten ein geheimes Einverständniß. Die Anwesenheit Teuffenbach's in Pfäfers war nach Innsbruck gemeldet und wegen Auslieferung desselben mit den katholischen Orten unterhandelt worden.

Die Evangelischen im Lande hatten großes Mißfallen ob solchem Vorhaben; sie schrieben dem Landvogt Fridolin Trümpi in Werdenberg. Sogleich mahnte dieser das Volk der Grafschaft, legte solches an den Rhein, nahm die Fähre bei Wirtau zu seinen Händen und befahl, Niemand über zu führen. Die Wirtauer besetzten reihwillig die Straße über den Schollberg und ließen sich von dem Landvogt in Sargans — sie gehörten noch zu der Landvogtei Sargans — nicht davon abhalten. Auch die Schiffe zu Triesen, Schan und Baduz wurden an das Werdenbergische Ufer geführt. Die Maienfelder und Fläscher hüteten bewaffnet den Uebergang an der Tardisbrücke bis zum Ellstein.

Als bald kam Nachricht von dem Verlauf dieser Dinge gen Glarus und Zürich, welche auch regierende Orte im Sarganserlande waren; die Glarner schickten sogleich eine dreifache Botschaft an den Landvogt zu Sargans, die Zürcher eine Gesandtschaft nach Luzern, um die Freilassung des gefangenen Teuffenbach zu bewirken. Sie bemerkten: das sei eine Sache, so in der Eidgenossenschaft ungewohnt sei, und die, wenn man mit fremden, ehrlichen Leuten dergestalt umgehen sollte, gemeinem Vaterland bei Fremden und Einheimischen einen bösen Namen gebären würde; sie bemerkten ferner: daß man zu solcher Gefangennehmung nicht den Willen gegeben haben wolle, und daß man ohne Recht den Gefangenen nicht fortführen solle.

Die Luzerner gaben einen willfährigen Bescheid; wiewohl der Gefangene um dreier Ursachen willen eingezogen worden: 1) wegen der Insolenz seiner Diener, welche täglich mit Pistolen und Gewehren in und aus dem Land aufzögen, 2) wegen Diversität der Religion, 3) wegen Begehren des Erzherzogs Leopold, ja des Kaisers selbst, so wolle man dem Begehren Zürichs entsprechen und dem Landvogt unverzüglich vermelden: er solle den Gefangenen auf freien Fuß stellen. Eben so eifrig benahmen sich die Gesandten von Glarus. Teuffenbach sollte demzufolge nach Rapperschwyl entlassen werden und im sichern Geleit der 7 regierenden Orte den fernern Bescheid abwarten. Dabei aber wurden ihm für die Ranzion 100 Kronen, und 700 Reichsthaler für die Unkosten abgefordert. Nachdem er solches bezahlt hatte, wurde er ledig gelassen.

Als solches Graf Kaspar von Hohenems, der damals Baduz besaß, erfuhr, wendete er allen möglichen Fleiß an, Teuffenbach von neuem aufzuhalten; er schrieb nicht allein dem Landvogt in Sargans, er solle ihn in Arrest nehmen und auf kaiserlichen Befehl hinterhalten, sondern er kam in eigener Person in's Sarganserland, „die Sache zu behaupten“. Er hatte auch zuvor zur Empfangnahme Teuffenbachs Mannschaft zu Fuß und zu Roß an die Gränze rücken lassen.

Teuffenbach war indeß bis Wallenstadt gekommen und hatte sich schon eingeschifft. Kaum war aber das Schiff einen Büchschuß weit vom Lande entfernt, so sandte ihm Helmlin ein Eilschiff nach mit dem Vorgeben: es sei ihm gleich die selbige Stunde Befehl von dem Mehrtheil seiner Prinzipalen, nämlich von den 5 kathol.

Orten zugekommen, daß er ihn zu Wallenstadt wieder anhalten solle. Also mußte Teuffenbach wieder nach Wallenstadt umkehren.

Ehe aber noch Teuffenbach aus dem Schiff stieg, hat der Landvogt von Sargans den glarnerischen Gesandten bei Ehre, Treue und Glauben zugesagt und versprochen: daß Teuffenbach in sicherem Geleit sein solle und daß er Niemanden, wer es auch sei, verstaten wolle, Hand an ihn zu legen, oder ihn aus dem Land anderer Herrschaft zu übergeben, daß ihm in keinerlei Weise Gewalt, Leid, noch einige Ungelegenheit zugefügt werden solle; ja zum Ueberflus hat er sich verbunden, daß, wenn ihm an seinem Leib und Leben Uebel wiederfahren sollte, er solches mit dem Seinigen entgelten wolle.

Am gleichen Tag, es war den 19. Juli 1620, dem Tag des Beltlinermordes, gegen Abend, reiste der Landvogt gen Sargans, kam aber am folgenden Tag Abends wieder nach Wallenstadt mit dem Sohn des Grafen Kaspar, Jakob Hannibal.

Die Glarner Gesandten, welche inzwischen neue Instruktionen erhalten, bestanden in Folge derselben darauf, daß Teuffenbach nach Rapperschwil, dem frühern Beschlusse gemäß, gebracht werde, sie stellten vor, welch' Unheil daraus folgen könne, wenn man andere Wege einschlage, und drohten mit dem Rechtsweg. Der Landvogt antwortete: „Er habe von den 5 Orten gemessenen Befehl, Teuffenbach an die österreichische Grenze zu liefern; gemäß dem Verlangen Sr. römisch-kaiserlichen Majestät und Sr. Durchlaucht des Erzherzog Leopolds und zu diesem Behuf dem anwesenden Graf Jakob Hannibal zu übergeben; diesem Auftrag werde er unfehlbar nachkommen.

Dabei erzeigte sich dann gemeldter Graf von Hohenems und Baduz eben so truzig gegen die glarnerischen Abgesandten, stellte sich mit aufgezogenen Pistolen vor sie und begehrte ganz eifrig, den Gefangenen hinwegzuführen und ließ gegen das gemeine Volk vermerken, man werde den Teuffenbach mit Gewalt über den Rhein holen. Nach langem Gezänke wurde so viel ausgemacht: Teuffenbach soll bis auf weitem Bescheid in der Krone zu Wallenstadt verbleiben. Dasselbst wurde er von 25 Musketieren bewacht, damit die Desterreicher ihn nicht unversehens überfallen und entführen könnten. Landvogt Helmlin reiste bei Tag und Nacht nach Luzern.

Mittlerweilen rief Teuffenbach die Stadt Zürich um eilige Hülfe und Absendung eines Gesandten, insbesondere eines Raths-

glieds, an den Landvogt im Sarganserland an; sein Begehren unterstützten die Glarner. Es kam auch alsbald ein Rathsgesandter von Zürich nach Wallenstadt, Abends den 21. Juli langte er an. Als er mit dem Gesandten von Glarus die Abendmahlzeit eingenommen, kamen zwei Abgeordnete von Glarus, meldend: die Herren von Glarus hätten 25 Musketiere zum Schutz des Herrn v. Teuffenbach und der Herren Gesandten von Zürich und Glarus abgesendet, die soeben in einem Schiff angekommen wären. Zugleich wurde auch die Bürgerschaft von Wallenstadt in die Wehr gemahnt und die Herberg, darin Teuffenbach und die Gesandten lagen, rings besetzt und wohl mit Wache verwehrt. Es ging zugleich der Sturm auf's Land hinaus und Morgens, den 22. Juli, fanden sich viele mit Musketen und andern Oberwehren versehen in Wallenstadt ein. Die Gesandten eröffneten ihnen den Befehl, den Herrn von Teuffenbach vor unbilliger Gewalt zu schirmen. Da erwiederte die Mannschaft, daß sie kein Arges gesinnt sein werden gegen Teuffenbach noch sonst jemand; sie würden alle wohl beschirmen.

Am Morgen begaben sich die Glarner Gesandten zur Schifflande, wo sich die 25 Mann befanden, und führten sie in die Stadt.

Am gleichen Tag Abends kam der Landvogt Helmlin von Luzern zurück. Die Gesandten von Glarus und Zürich fragten ihn, welchen Befehl er von den fünf Orten habe und baten ihn dringend, ihn nach Zürich, als zum Recht führen zu lassen. Freundlich meinte Helmlin: „Seine Herrn, die 5 Orte, ließen es nochmals bei ihrem Beschlusse in Gersau verbleiben, mit dem Anhang: den Teuffenbach bis auf nächstangehende Tagsatzung mit Leib und Gut verwahrt zu halten und ihn bis auf fernern Befehl vor aller Gewalt zu schirmen.“ Der Landvogt besuchte auch den gefangenen Herrn, tröstete ihn mit viel freundlichen Worten und machte ihm Hoffnung auf nahe Erledigung.

Die Gesandten von Glarus und Zürich drangen desungeachtet in den Landvogt, den Gefangenen nach Zürich führen zu lassen mit Bertröstung zum Recht auf Leib und Gut. Sie selbst mit Leib und Gut wollten für ihn vertrösten. Alles war umsonst. Der Landvogt erwiederte auf alles: „Er müsse seiner Herrn Befehl nachkommen; doch hoffe er baldige Erledigung. Inzwischen soll Teuffenbach wie die Gesandten vor aller Gewalt sicher sein.“

Nach einigen Tagen wurde wegen des schwebenden bündneri-

schen Unwesens eine 13 örtliche Tagsagung in Baden gehalten. Dahin sandte Teuffenbach an die VII regierenden Orte im Sarganserland, beklagte sich des Hohns, Schmach, Spott, Frevels und Gewaltthätigkeit, so ihm wider Gott und alle Billigkeit in dem gefreiten Bade Pfäfers unverschuldeter Weise zugefügt und angehan worden, mit dem Begehren, seiner Haft entlassen zu werden. Darum ließ er auch durch seinen Arzt, den er in seiner Krankheit gebraucht, mündlich noch besonders bitten. Erzherzog Leopold aber ließ mittlerweile auch durch einen eigenen Gesandten jenem Ansuchen entgegen erwiedern: römisch-kaiserlicher Majestät und dem gesammten Erzhaus sei an der verhafteten Person ein merkliches gelegen.

Mittlerweile erhob sich auf den 27. Juli um Mitternacht zu Wallenstadt ein Tumult, des Teuffenbachs Gaumer (Wächter) liefen aus Neugierde auf die Gasse, so daß Teuffenbach allein in der Herberge zurückblieb, sammt des Wirths Knecht. Den bat Teuffenbach dringend, ihm davon zu helfen, versprach ihm 100 fl. Belohnung und zahlte sie baar aus. Da hat ihn der Knecht durch ein Loch in der Ringmauer hinausgezogen und gen Flums hinübergetragen und auf ein Roß gesetzt; darnach ist der Knecht um andere Hülfe gegangen; er fand solche, die dem Teuffenbach davon helfen wollten. Dieser aber ritt inzwischen dem Berg zu und traf einen Mann an, Rudi Schibin genannt. Der verbarg Teuffenbach in einen Stall, schloß denselben zu, ließ das Roß auf die Weide gehen und ging dann seiner Arbeit nach. Am gleichen Morgen kam des Pfaffen zu Wallenstadt Mutter an den gleichen Berg, wollte etwas Hanf in dem gedachten Stall behalten, machte den Stall auf, kannte den Verborgenen und verrieth ihn. Als solches die Gaumer und auch die Flumser erfuhren, wollte jedwede Parthei den Gefangenen haben; weil er aber auf Flumser Grund und Boden war, befahl der Landvogt von Sargans, ihn mit gewehrter Hand hinauf zu führen an den Schollberg, an die Landmark. Da hat eine starke Anzahl Landsknechte mit Schiffen auf ihn gewartet, ihn empfangen und mit großem Frohlocken gen Gutenberg gebracht, wo Kaspar von Ramsch weg befehli,tc. Die östr. Streiter, die die Steig und die Fähre bei Agmos beobachteten, befehligte Erhard v. Erion. Wegen der Gefangennehmung Teuffenbachs geschahen Freudenschüsse aus den Kanonen auf Gutenberg. Daraus machte das Gerücht ein Angriff auf die Steig und der Allarm brachte die Herrschaft und das Prättigau in die Waffen.

Teuffenbach wurde nach Feldkirch und Innsbruck gebracht. Der Kaiser schickte eigene Untersuchungskommissäre nach Innsbruck. Teuffenbach blieb standhaft trotz allem Folterzwang, man konnte von ihm kein Geständniß erpressen. So ward er zum Tode verurtheilt als Hochverräther. Man mußte ihn, weil er lahm war, auf einem Sessel auf die Richtstätte tragen. Er betete eifrig und rief Gott um Beistand an. Er wollte zum Volk sprechen, aber die Tambouren machten solchen Lärm mit den Trommeln, daß man kein Wort verstehen konnte. Er litt den Tod mit großer Standhaftigkeit den 17. Mai 1621.

Ueber Waisenhäuser.

Die Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Solothurn hat zur Beantwortung die Frage aufgeworfen: Sind Waisenhäuser ein Bedürfniß der Zeit? welche Frage, wie so ziemlich mit Bestimmtheit hatte erwartet werden können, Namens der zürcherischen Sektion benannten Vereins von Herrn Dekan Häfelin in Wädenswyl dahin beantwortet wurde:

„Ja, Waisenhäuser sind noch ein Bedürfniß der Zeit und werden ohne Zweifel ein Bedürfniß jeder Zeit bleiben, die Waisen oder vernachlässigte Kinder in bedeutender Zahl aufzuweisen und zu versorgen hat.“

Diese Ansicht des Herrn Häfelin dürfte wohl fast allgemein getheilt werden; wir wenigstens stehen keinen Augenblick an, aus gewiß ganz guten Gründen, deren Entwicklung hier aber zu weit führen würde, ihr durchaus beizustimmen, und zwar noch mit dem Beifügen, daß sie gerade für unsern Kanton insbesondere so ein immer mehr gefühltes Bedürfniß werden wird, daß ein zu hoffendes Vorschreiten der Organisation unseres Armenwesens in Bälde hie und da, mit der Zeit vielleicht noch allgemeiner, in Verbindung mit Bezirks-Armenhäusern auch Bezirks-Waisenhäusern rufen dürfte. Wir unserer Seits sind von dieser Ueberzeugung so durchdrungen, daß wir es gar wohl am Platze halten, hier einigen Gedanken über Waisenhäuser Raum zu gönnen, zumal dieselben zu dem Besten gehören, was wir über diese Materie je gelesen haben. Diese Gedanken sind die Fortsetzung der oben begonnenen Antwort des Hrn. Dekan Häfelin auf die von Solothurn ausgegangene Frage.